

**Leipzig, den 24. Oktober 2024**

### **Der Runde Tisch Rentengerechtigkeit rüstet sich für den Bundestagswahlkampf**

Am 24.10.2024 fand die Mitgliederversammlung des Vereins Runder Tisch Rentengerechtigkeit (RTR) in Leipzig statt. Die Versammlung verfolgte das Ziel, eine Information an die Mitglieder zur Arbeit des Vorstandes zu geben, Aufgaben zur Erreichung des Gerechtigkeitsfonds in Vorbereitung der Bundestagswahl zu beraten und festzulegen, die Resolution „34 Jahre Wiedervereinigung - Noch immer grundgesetzwidrige Benachteiligung der Ostrentner“ zu beschließen und zu verabschieden sowie die Gemeinnützigkeit des Vereins durch Änderung der Satzung erneut zu beantragen und zu erreichen.

Im Mittelpunkt stand die Mobilisierung des Vereins in Vorbereitung auf die Bundestagswahl. Priorität hat die Erreichung des Gerechtigkeitsfonds, in dem dieser über die Wahlprogramme der Parteien Einzug in den Koalitionsvertrag hält. In der Information an die Mitgliederversammlung konnte auf eine Vielzahl von Aktivitäten verwiesen werden, die als Grundlage für den Optimismus, den Gerechtigkeitsfonds durchzusetzen, gesehen werden. Die Aktivitäten des letzten Jahres und 2024, insbesondere die Rentenkonferenz in Chemnitz, die Schreiben und Fachgespräche mit der Bundesregierung, u.a. Bundesarbeitsminister Heil, dem Ostbeauftragten C. Schneider, mit Fraktionen und Mitgliedern des Bundestages, die Schreiben und Fachgespräche mit Ministerpräsidenten der ostdeutschen Bundesländer in Vorbereitung Landtagswahlen Sachsen, Thüringen, Brandenburg, Gespräche mit dem Bundesausschuss Arbeit und Soziales und denen mit den Gewerkschaften DGB, EVG, ICBC wurden gewürdigt und als Ansatzpunkte gesehen, um in der Legislatur der neuen Bundesregierung einen solchen Gerechtigkeitsfonds zu erreichen, auch wenn bisher durch die Regierenden kein Interesse an einer Lösung gezeigt wurde. Die bisherigen Ablehnungen der in den Schreiben vorgebrachten Forderungen, Anliegen und Argumente, die ausweichenden unverbindlichen Antworten und reservierten Verhaltensweisen der Gewerkschaften lassen nur eine Schlussfolgerung zu, weiterzukämpfen und nicht nachzulassen.

Die Einrichtung des Härtefallfonds durch die Bundesregierung, die diesen als Lösung zur Herstellung von Rentengerechtigkeit sieht, wird durch den RTR nicht akzeptiert und abgelehnt. Der Bericht verwies darauf, dass dieser Härtefallfonds und das Rentenanschlussgesetz vom 16.02.2017 die im Rentenüberleitungsgesetz von 2007 verankerte Beseitigung des Rentenunrechts missachtet. Der 2019 aufgelegte Härtefallfonds erbrachte keine Lösung. Er schrieb Rentenunrecht fort. Zum 21.06.2024 wurden 23.904 Anträge gestellt, 949 bewilligt, 4.758 Ablehnung ausgesprochen und 3.260,00 € gezahlt. Dies entspricht in keinster Weise der Anerkennung der Lebensleistung durch erworbene Rentenansprüche der DDR-Bürger. Deshalb wurde die Forderung erhoben: Nur der Gerechtigkeitsfonds kann Lebensleistungen anerkennen.

Im Bericht wurde besonders auf den Brief der beiden Vorsitzenden des Vereins an den Bundeskanzler Olaf Scholz vom 20.08.2024 eingegangen. In diesem Brief, der nachrichtlich auch an den Bundesarbeitsminister Hubertus Heil und den Ostbeauftragten Carsten Schneider ging, forderten sie nachdrücklich eine Lösung für die vom Rentenunrecht betroffenen hunderttausende DDR-Bürger und teilten dem Bundeskanzler mit, dass der Verein die vom Ostbeauftragten am 11.03.2024 gegebene Antwort, dass die Bundesregierung keine Grundlage für die weitere Beratung zu diesem Thema sieht, nicht akzeptieren kann. Im Brief werden dafür ausführliche Begründungen gegeben. An exponierter Stelle wird im Brief dem Kanzler die Frage gestellt: „warum sind in der Bundesrepublik Deutschland Nazi-Täter mehr wert als deutsche Staatsbürger, die ihre Rentenansprüche in der DDR erworben haben“.

Im Antwortschreiben vom 19.09.2024 eines Mitarbeiters des Bundeskanzleramtes verwies dieser auf das Antwortschreiben vom 11.03.2024, dass soweit es um die Schaffung eines Gerechtigkeitsfonds geht, dieses Schreiben als Begründung für die Ablehnung gilt. Im Weiteren befasste sich der Antwortschreiber mit der o.g. genannten Frage. In der Antwort steht: "Zur Einordnung Ihrer Kritik, wonach NS-Täter bessergestellt seien als die von Ihnen vertretenen Berufs und Personengruppen, möchte ich auf Folgendes verweisen: Weder das – mittlerweile aufgehobene – Bundesversorgungsgesetz (BVG) noch das die soziale Entschädigung regelnde Vierzehnte Buch Sozialgesetzbuch (SGB XIV) zielen darauf ab, NS-Täter zu entschädigen." Im Weiteren folgen Begründungen, die die „Rechtsstaatlichkeit“ der Behandlung dieser NS-Täter begründen. (Die Briefe können auf der Homepage des Vereins [www.rundertischrentengerechtigkeit.de](http://www.rundertischrentengerechtigkeit.de) nachgelesen werden). Die Mitgliederversammlung unterstützte den Vorschlag, dieses Schreiben nicht auf sich beruhen zu lassen. Es wird eine Veröffentlichung des Sachverhaltes in den Medien, insbesondere einer Tageszeitung angestrebt. Es werden diesbezüglich Gespräche mit den Mitteldeutschen Nachrichten aufgenommen.

Abschließend wurde im Bericht nochmals hervorgehoben: Das gemeinsame Ziel ist, dass der Gerechtigkeitsfonds in den Koalitionsvertrag 2024/2025 aufgenommen wird.

Zur Unterstützung dieser Zielstellung wurde die Resolution „34 Jahre Wiedervereinigung - Noch immer grundgesetzwidrige Benachteiligung der Ostrentner“ - Appell an alle im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien - angenommen. In der Resolution heißt es: „Es müssen endlich, im 35. Jahr nach der Wiedervereinigung, konkrete Schritte zur Entschädigung der Angehörigen der DDR-Berufs- und Personengruppen beschlossen werden, damit es eine angemessene Wiedergutmachung für die grundgesetzwidrige Aberkennung ihrer gesetzlichen Renten- und Versorgungsansprüche durch die Bundesrepublik gibt. Die Vorschläge des Runden Tische Rentengerechtigkeit für einen Gerechtigkeitsfonds sind der Bundesregierung und allen Bundestagsfraktionen seit 2019 bekannt.“

Diese Resolution wurde einstimmig angenommen, durch alle anwesenden Mitglieder unterzeichnet und wird an alle im Bundestag vertretenen Parteien verschickt, (die Resolution kann auf der Homepage des Vereins eingesehen werden). Eine Veröffentlichung in den Medien wird angestrebt.

Als eine weitere Maßnahme im Wahlkampf zu den Bundestagswahlen wurde die Durchführung einer Rentenkonferenz 2025 in Berlin beschlossen.

Das Fazit dieser Mitgliederversammlung besteht in dem ungebrochenen Willen der Mitglieder des RTR, für ihr Rentenrecht zu kämpfen. In dieser Hinsicht gibt es gute Ansatzpunkte, unserer Kräfte zu bündeln und gemeinsam gegen das Rentenunrecht zu kämpfen.

Gerald Böhm  
Stellv. Vorsitzender  
Mitglied des RTR e.V.